

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 29.01.2015

Öffentlich-private Partnerschaften zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger weiterentwickeln!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

„Der Staat hat die Formen, in denen gewirtschaftet wird, zu beeinflussen, aber er hat nicht den Wirtschaftsprozess selbst zu führen.“ Dieses Zitat von Walter Eucken, dem deutschen Ökonomen und wichtigen Vordenker der sozialen Marktwirtschaft kann und muss Leitschnur für die Weiterentwicklung von öffentlich-privaten Partnerschaften sein.

Auf Bundesebene sind in den vergangenen Jahren relativ viele Unternehmen privatisiert worden. Im Unterschied dazu zeichnet sich auf kommunaler Ebene ein zurzeit stetig stärker werdender Trend zu wirtschaftlichen Betätigung des Staates bzw. der Kommune und teilweise auch zur Rekommunalisierung ab.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung dazu auf,

1. zur Fortentwicklung von öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP) gerade im kommunalen Bereich einen breiten gesellschaftlichen Konsens anzustreben und Kommunen ergebnisoffen über mögliche Vorteile der Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen zu informieren,
2. die vorhandenen Ressourcen, insbesondere im Wirtschaftsministerium, zu nutzen, um zusammen mit in diesem Bereich tätigen Unternehmen Beratungs- und Unterstützungsleistungen insbesondere für kommunale Entscheidungsträger bereitzustellen und
3. im Rahmen der Beratungs- und Unterstützungsleistungen den Möglichkeiten der Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Geldgebern in gemeinsamen Infrastrukturgesellschaften dann den Vorrang einzuräumen, wenn dadurch Kosten gespart und Projekte schneller und damit wirtschaftlicher umgesetzt werden können. Dies muss in jedem Einzelfall transparent und unabhängig nachgewiesen werden.

Begründung

Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen und insbesondere die Rekommunalisierung von einstmals privatwirtschaftlich erledigten Aufgaben der öffentlichen Daseinsfürsorge werden bundesweit, aber auch in Niedersachsen, zurzeit stark diskutiert.

So stieg die Anzahl der Unternehmen, die sich in kommunaler Hand befinden, bundesweit zwischen 2002 und 2011 um gut 23 %. Die Umsätze der Unternehmen haben sich im genannten Zeitraum von 131 Milliarden Euro auf 267 Milliarden Euro mehr als verdoppelt.

Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen folgt häufig in der Rechtsform einer GmbH in alleiniger Trägerschaft der Kommune, einer Anstalt öffentlichen Rechts oder eines Eigenbetriebs. Aus der Rechtsform des kommunalen Unternehmens ergeben sich auch haftungsrechtliche Konsequenzen: Für die Schulden eines Eigenbetriebs haftet die Trägerkommune voll umfänglich und unmittelbar. Bei der GmbH ist die Haftung auf die Höhe des Stammkapitals begrenzt. Aus der wirtschaftlichen Betätigung einer Kommune können sich somit erhebliche Folgen für den Kommunalhaushalt selbst dann ergeben, wenn die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen buchhalterisch nicht direkt im Kernhaushalt stattfindet.

Gerade im Bereich der öffentlichen Daseinsfürsorge gibt es aber neben haftungsrechtlichen Risiken auch andere Probleme, die es - möglichst im Vorfeld - abzuwägen und zu minimieren gilt. Dazu gehören mangelnde Projektmanagementkompetenz, zu ehrgeizige Zeitpläne und Meilensteine, zu geringes Projektbudget, und schließlich zu späte Offenlegung von Problemen infolgedessen es zu Projektverzögerungen kommt.

Inhaltliche Risiken entstehen, wie bei jeder unternehmerischen Entscheidung, aus Unsicherheit über zukünftige Entwicklungen. Dazu zählen insbesondere fehlende und ungenaue Spezifikation der wirtschaftlichen Ziele für das Vorhaben, hohe Investitionen, die den kommunalen Haushalt erheblich belasten und branchentypische Risiken wie Beschaffungsprobleme bei Spezialequipment und ähnlichem. Zudem sind Effizienzverluste zu befürchten, wenn etwa fehlender Wettbewerb zu ineffizientem Mitteleinsatz führt. Nicht zu vernachlässigen sind auch die Steuereinnahmeverluste. Die steuerliche Privilegierung kommunaler Gesellschaften führt zu bedeutenden Steuermindereinnahmen für den Staat und die Kommune. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Befreiung von der Gewerbe- und der Körperschaftsteuer. Die erheblichen Steuermindereinnahmen müssen für andere Steuern ausgeglichen werden.

Dagegen haben Ausschreibungsverfahren im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften erhebliche Vorteile, die auch die Kommunen nutzen können. Sie bieten einen Marktüberblick über das Potenzial der im Wettbewerb stehenden Unternehmen. Zudem haben die Kommunen in den Ausschreibungsverfahren die Gestaltungshoheit und können somit Form und Inhalt der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft vorgeben. Dies führt zu wirtschaftlich attraktiven Angeboten, die darüber hinaus um Qualitätskriterien und ökologische Randbedingungen ergänzt werden können. Insbesondere kann die Kommune die Preisanpassung vorgeben, was sich direkt auf die Planungsstabilität der kommunalen Haushalte auswirkt und zu einer gleichmäßigen und moderaten Gebührenentwicklung führt. Der Gewinner einer solchen Ausschreibung wird in aller Regel eine hohe Effizienz und eine exzellente Aufgabenerledigung darstellen können.

ÖPP-Modelle, die daneben die Möglichkeit einer gemeinsamen Beteiligungsgesellschaft zwischen privaten und kommunalen Partnern vorsehen, bieten für die Kommunen die Möglichkeit, anteilig an den erwirtschafteten Erträgen zu partizipieren.

Vor diesem Hintergrund sind vorhandene ÖPP-Modelle im Sinne und zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger weiter zu entwickeln.

Björn Thümmler
Fraktionsvorsitzender